

# Fragen und Antworten zum Redispatch 2.0

## Was ist Redispatch (2.0)?

Unter Redispatch versteht man Eingriffe in die Erzeugungsleistung von Kraftwerken, um Leitungsabschnitte oder Trafos vor einer Überlastung zu schützen. Droht an einer bestimmten Stelle im Netz ein Engpass, werden Kraftwerke angewiesen, ihre Einspeisung zu senken oder zu erhöhen. Auf diese Weise wird ein Lastfluss erzeugt, der dem Engpass entgegenwirkt.

Im bisherigen Redispatch waren nur konventionelle Kraftwerke mit einer installierten Leistung größer 10 MW und die zuständigen Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) involviert. Durch das Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG 2.0) verschmelzen das bisherige Redispatch und Einspeisemanagement zum Redispatch 2.0. Hiernach sind ab dem 1. Oktober 2021 dann auch **alle konventionellen Anlagen und Anlagen der Erneuerbaren Energien ab 100 kW installierter Leistung** sowie alle Verteilnetzbetreiber (VNB) verpflichtet, am Redispatch teilzunehmen.

Mit Redispatch 2.0 sollen die Gesamtkosten aus dem konventionellen Redispatch und dem Einspeisemanagement optimiert und damit die Netzentgelte gesenkt werden.

## Wie kommt es zu Netzeingpässen?

Das hat vielfältige Gründe. Neben dem Ausstieg aus der Kern- und Kohleenergie wirken sich auch die vermehrten Einspeisungen aus erneuerbaren Energien auf die Lastflüsse im Stromnetz aus. So haben wir beispielsweise sehr viele dezentrale Stromeinspeisungen im Norden Deutschlands (z.B. große Offshore-Windparks), denen ein hoher Bedarf in den verbrauchsstarken Regionen im Süden gegenüberstehen. Dieses „Nord-Süd-Ungleichgewicht“ kann zu Engpässen im Stromnetz führen. Zudem werden immer mehr Kunden vom klassischen Stromverbraucher zum Prosumer, indem sie selbst Strom erzeugen und in das Stromnetz einspeisen. Der traditionelle physikalische Stromfluss verändert sich und stellt die Netze vor neue Herausforderungen.

## Welche Verpflichtungen ergeben sich für Anlagenbetreiber?

Für die Umsetzung der Redispatch-Prozesse sind zahlreiche Datenlieferungsverpflichtungen für die Anlagenbetreiber vorgesehen. Dies ist auch notwendig, damit die Netzbetreiber rechtzeitig Netzengpässe feststellen und geeignete Gegenmaßnahmen einleiten können.

Neben der einmaligen Übermittlung von initialen Stammdaten ist es erforderlich, Stammdatenänderungen, Planungsdaten, Nichtverfügbarkeiten, marktbedingte Anpassungen, ggf. Wetterdaten und Ausfallarbeit sowie Echtzeitdaten der Einspeisung an den Netzbetreiber bzw. den DataProvider Connect+ zu übermitteln.

Diese Aufgaben können Sie jedoch an uns übergeben, indem Sie uns die Rollen Einsatz-verantwortlicher (EIV) und Betreiber der technischen Ressource (BTR) übertragen. Dies müssen Sie Ihrem zuständigen Anschlussnetzbetreiber bis zum 14. Mai 2021 mitteilen:

Energiedienst AG  
Schönenbergerstraße 10  
79618 Rheinfelden

Global Location Number (GLN) – EIV: 4260016040148  
Global Location Number (GLN) – BTR: 4260016040155

## Wer ist der DataProvider Connect+?

Der DataProvider ist eine neu geschaffene Marktrolle für die Umsetzung der Redispatch-Prozesse und nimmt als zentrale Stelle eine besondere Bedeutung ein. Als deutschlandweiter „Single-Point-of-Contact“ soll der DataProvider sicherstellen, dass sämtliche Daten rechtzeitig an alle betroffenen Marktakteure weitergeleitet werden. Dies erfordert jedoch auch, dass alle Marktakteure einen Kommunikationskanal zum DataProvider einrichten. Die Rolle des DataProviders wird durch eine Netzbetreiberkooperation namens Connect+ realisiert.

Über unsere IT-Systeme sind wir mit Connect+ verbunden und können daher auch die entsprechenden Daten für Sie übermitteln und empfangen.

## Was passiert im Falle eines Redispatch-Abrufes?

Wie im bisherigen Einspeisemanagement werden Anlagenbetreiber für die Redispatch-Abrufe entschädigt. Für die ermittelte Ausfallarbeit erhalten Sie die Marktprämie vom Netzbetreiber und zusätzlich den zwischen uns vereinbarten Vertragspreis. Für Sie entstehen also keine finanziellen Nachteile.

## Wie ist der weitere Zeitplan?

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW) hat für die Umsetzung der vielen Prozesse ein Einführungsszenario erarbeitet. Dieses sieht vor, dass zunächst einmal alle Anlagenbetreiber ihrem zuständigen Anschlussnetzbetreiber **bis spätestens zum 14. Mai 2021** den EIV und BTR benennen sollen. Anschließend erfolgt eine erste Kontaktaufnahme durch den Netzbetreiber bezüglich des Datenabgleichs. Hierbei teilen wir dem Netzbetreiber auch mit, welchem Bilanzierungsmodell und welcher Abruf- und Abrechnungsvariante Ihre Anlage zugeordnet werden soll. Diese Modelle und Varianten werden nachfolgend nochmals genauer beschrieben.

Ab dem 1. Juli 2021 soll mit dem Versand von Stammdaten begonnen werden. Bis zum Umsetzungstermin 1. Oktober 2021 werden dann weitere Testphasen stattfinden, in denen die Marktakteure ihre Systeme aufeinander abstimmen und den Nachrichtenaustausch testen.

Hinweis: In diesen Testphasen finden keine realen Redispatch-Abrufe statt.

## Welche Modelle und Varianten gibt es?

Beim Redispatch 2.0 muss für jede Erzeugungsanlage im Vorfeld ein Bilanzierungsmodell, eine Abrufvariante und eine Abrechnungsvariante festgelegt werden.

Es gibt zwei Bilanzierungsmodelle:

- Im **Prognosemodell** übernimmt der Netzbetreiber die Einspeiseprognose der Anlage. Der Anlagenbetreiber bzw. EIV hat in diesem Fall keine Planungsdaten zu übermitteln und zu aktualisieren.
- Im sogenannten **Planwertmodell** hat der Anlagenbetreiber bzw. der zuständige EIV die Planungsdaten für die Anlage zu übermitteln und zu aktualisieren. Bei den Planungsdaten handelt es sich um 15min-Fahrpläne, die bei Abweichungen > 10% der installierten Leistung bis in Echtzeit fortlaufend zu aktualisieren sind.

Ebenso gibt es zwei Abrufvarianten:

- Im **Duldungsfall** setzt direkt der Netzbetreiber die Steuersignale im Falle eines Redispatch-Abrufes um, d.h. der Anlagenbetreiber bzw. sein zuständiger EIV „duldet“ den Abruf und muss nicht selbst aktiv werden.
- Im **Aufforderungsfall** bekommt der Anlagenbetreiber bzw. sein zuständiger EIV die Aufforderung, die Einspeiseleistung nach Delta- oder Sollwertangabe zu steuern. Dies wäre könnte z.B. eine Reduzierung der Einspeiseleistung um 50 % (= Deltawertangabe) oder eine Reduzierung auf 150 kW (= Sollwertangabe) sein. Die Aufforderung im Falle eines Redispatch-Abrufs ist verpflichtend umzusetzen.

Für die Abrechnung gibt es drei verschiedene Varianten:

- Das **Spitz-Verfahren** beruht auf Wetterdaten (z.B. Globalstrahlung, Windgeschwindigkeit), die direkt an der Erzeugungsanlage gemessen werden. Diese Wetterdaten muss der Anlagenbetreiber bzw. der zuständige BTR regelmäßig an den Netzbetreiber schicken.
- Beim **Spitz-Light-Verfahren** werden Wetterdaten von Referenzanlagen herangezogen. Die Referenzanlagen müssen im Vorfeld gemeinsam festgelegt werden.
- Im **Pauschalverfahren** wird die Einspeiseleistung der letzten Viertelstunde vor der Redispatch-Maßnahme für die Dauer des Abrufs fortgeschrieben (bei nicht-fluktuierenden Anlagen, z.B. KWK-Anlagen) bzw. im Falle von Anlagen mit fluktuierender Einspeisung (PV und Wind) mit einem mathematischen Faktor berechnet.

## Was sind die nächsten Schritte?

Wie bereits erwähnt, bieten wir Ihnen an, die Rollen des EIV und BTR kostenlos für Sie zu übernehmen. Die Übermittlung der Stammdaten, Planungsdaten, Nichtverfügbarkeiten und marktbedingten Anpassungen an den DataProvider Connect+ erfolgt dann durch uns als zuständiger EIV. Als BTR übernehmen wir die Übermittlung von Wetterdaten im Spitz-Verfahren, stimmen die Übermittlung der Echtzeitdaten Ihrer Einspeisung mit dem Netzbetreiber ab und prüfen die Ausfallarbeit, sofern es zu einem Abruf kommt.

Für die korrekte Umsetzung der Prozesse wird es später allerdings erforderlich sein, dass Sie uns verschiedene Daten (z.B. Stammdatenänderung, Störungen/Wartungen der Anlage) rechtzeitig mitteilen. Wir werden Ihnen hierfür eine einfache Möglichkeit bieten, uns die Daten mitzuteilen und somit Ihre Meldepflichten zu erfüllen. Hierzu werden wir Sie nochmals rechtzeitig informieren.

Vermutlich werden Sie in den nächsten Wochen auch von Ihrem zuständigen Anschlussnetzbetreiber zu Redispatch 2.0 informiert. Bitte teilen Sie Ihrem Anschlussnetzbetreiber dann mit, dass wir die Rolle des EIV übernehmen.

Hinweis: Es kann sein, dass Ihr Netzbetreiber um Übermittlung notwendiger Daten bittet. Bitte unterstützen Sie Ihren Netzbetreiber, damit die gesetzlichen Fristen eingehalten werden können.

### **Was ist mit meinem Direktvermarktungsvertrag?**

Aufgrund der bevorstehenden Änderungen muss auch der Direktvermarktungsvertrag angepasst werden. Auch hierzu werden wir Sie in den in den kommenden Wochen nochmals informieren und eine entsprechende Zusatzvereinbarung anbieten, die dann mit Wirkung zum 1. Oktober 2021 gültig sein wird.

### **Wo finde ich die Regelungen zum Redispatch 2.0?**

Das Regelwerk zum Redispatch 2.0 ist sehr komplex. Nachfolgend finden Sie jedoch alle gesetzlichen und behördlichen Vorgaben hierzu:

Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG)

<https://www.gesetze-im-internet.de/nabeg/>

Bundesnetzagentur (BNetzA)

[https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Beschlusskammern/BK06/BK6\\_84\\_Sys\\_Dienst/844\\_redispatch/redispatch\\_node.html](https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Beschlusskammern/BK06/BK6_84_Sys_Dienst/844_redispatch/redispatch_node.html)

Weiterführende Informationen finden Sie zudem auf folgenden Internetseiten:

DataProvider connect+

<https://netz-connectplus.de/home/projekt/>

Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW)

<https://www.bdew.de/energie/redispatch-20/>

Besonders empfehlen möchten wir Ihnen den vom BDEW am 26.04.2021 veröffentlichten „Hinweis für Anlagenbetreiber zur Marktpartner-ID im Redispatch 2.0“ mit der zugehörigen Information zu Markttrollen und Verantwortlichkeiten:

<https://www.bdew.de/energie/hinweis-fuer-anlagenbetreiber-zur-marktpartner-id-im-redispatch-20/>

Hinweis: Wir übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der enthaltenen Informationen. Darüber hinaus ist diese Kundeninformation rechtlich unverbindlich und begründet keine Verpflichtung für die Energiedienst AG und/oder den/die Empfänger/-in dieser Kundeninformation.